

## **Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Geschäftsbedingungen („AGB“)**

der mostifon GmbH, FN 615705z, LG St. Pölten

3340 Waidhofen an der Ybbs, Im Vogelsang 18

(nachfolgend kurz „mostifon GmbH“ genannt)

### **1. Geltungsbereich • Allgemeines • Definitionen**

1.1. Diese AGB gelten für alle Angebote, Rechtsgeschäfte und sonstigen Leistungen der mostifon GmbH, insbesondere die Lieferung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen. Vereinbarungen, welche von diesen AGB abweichen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung von mostifon GmbH.

1.2. Etwaigen (insbesondere: allgemeinen) Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen; diese verpflichten mostifon GmbH auch dann nicht, wenn mostifon GmbH ihnen bei Vertragsabschluss nicht nochmals widerspricht und in diesen Bedingungen die Gültigkeit derselben als ausdrückliche Bedingung genannt ist.

1.3. Die AGB von mostifon GmbH gelten als Rahmenvereinbarung selbst dann für alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Nachlieferungen sowie für alle weiteren Rechtsgeschäfte mit dem Kunden (z.B. Zusatzaufträge), wenn deren Geltung nicht jeweils nochmals ausdrücklich vereinbart wurde.

1.4. Bei Widersprüchen in den Vertragsgrundlagen gilt nachstehende Reihenfolge: Allfällige Sondervereinbarungen, soweit diese von mostifon GmbH ausdrücklich und schriftlich bestätigt sind (zur Schriftform zählen auch Fax und E-Mail); Lizenzvereinbarung; Service- und Update – Vereinbarung; diese AGB (sowie die Bedingungen und Vereinbarungen, auf die in diesen AGB verwiesen wird); gesetzliche Normen.

### **2. Angebot**

2.1. Von mostifon GmbH bekannt gegebene Leistungsentgelte bzw. Preise oder veröffentlichte Preislisten sind freibleibend und nur rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben oder – wenn mündlich abgegeben – schriftlich bestätigt wurden; diese binden mostifon GmbH auch dann nicht, wenn mostifon GmbH ihnen bei Vertragsabschluss nicht nochmals widerspricht und in diesen Bedingungen die Gültigkeit derselben als ausdrückliche Bedingung genannt ist. Die von mostifon GmbH bekannt gegebenen Preise sind Nettopreise und beinhalten, soweit es sich um den Verkauf von Waren handelt, nicht die Kosten für Fracht, Verpackung, Versicherung oder Installation.

2.2. Alle von mostifon GmbH zur Verfügung gestellten Projektunterlagen u. dgl. verbleiben im (insbesondere geistigen) Eigentum von mostifon GmbH und sind vom Kunden spätestens bei Liefereingang, sofern sie im Falle eines Vertragsabschlusses nicht Teil der von mostifon GmbH geschuldeten Ware sind und/oder etwa anderes vereinbart wurde, oder bei Nichtzustandekommen eines Vertrages an mostifon GmbH zurückzustellen. Sie dürfen ohne Zustimmung von mostifon GmbH weder vervielfältigt, in irgendeiner Weise verwertet noch Dritten zugänglich gemacht werden.



### 3. Bestellung • Auftragsbestätigung • Vertragsabschluss • Leistungsinhalt

3.1. Bestellungen des Kunden sind ab Zugang bei mostifon GmbH für den Kunden verbindlich; Zugang bei einem Mitarbeiter von mostifon GmbH ist hierfür ausreichend.

3.2. mostifon GmbH kann die Bestellung des Kunden innerhalb einer Frist von acht Tagen nach eigener Wahl durch eine Erfüllungshandlung (z.B. Zusendung der Ware) oder durch Übermittlung einer schriftlichen Auftragsbestätigung annehmen; hierdurch kommt der Vertrag zustande. Maßgeblich ist hierbei jeweils das Datum des Absendens. Stillschweigen von mostifon GmbH hat keinen rechtsgeschäftlichen Erklärungswert und gilt insbesondere nicht als Zustimmung bzw. als Annahme der Bestellung des Kunden.

3.3. Der Kunde hat die Auftragsbestätigung umfassend, insbesondere aber im Hinblick auf Preise, Liefertermine, Stückzahl, Artikelbezeichnung u. dgl. unverzüglich zu prüfen. Abweichungen der Auftragsbestätigung von der Bestellung hat der Kunde unverzüglich nachweislich schriftlich zu rügen, da ansonsten Korrekturen nicht vorgenommen werden können und der Inhalt der Auftragsbestätigung bei unterlassener Korrekturanforderung für den Auftrag verbindlich wird.

3.4. Angaben in Produktbeschreibungen, Katalogen, Prospekten, Preislisten u. dgl. über Leistungen, Maße, Gewichte, Betriebskosten, Geschwindigkeiten, Ausstattung, technische Werte u. dgl. sind nur als annähernde Angaben bzw. als ungefähre Richtwerte zu betrachten und als Vertragsinhalt sohin nur maßgeblich, wenn in Folge in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

3.5. Erklärungen durch Mitarbeiter des Außendienstes, Angestellte oder sonstige Vertreter von mostifon GmbH, die nicht handelsrechtliche Geschäftsführer, Prokuristen oder sonst ausdrücklich schriftlich zum Vertragsschluss bzw. zur Abgabe verbindlicher Willenserklärungen ausgewiesen sind, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die mostifon GmbH.

3.6. Offensichtliche Irrtümer (z.B. Schreib- und Rechenfehler) berechtigen mostifon GmbH wahlweise zur Vertragsaufhebung oder zur angemessenen Änderung/Anpassung der vereinbarten Preise/Leistungen.

3.7. mostifon GmbH ist berechtigt, sich bei Erfüllung ihrer Leistungen auch der Hilfe anderer Personen und Unternehmen zu bedienen. Ferner kann mostifon GmbH die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, ganz oder zum Teil, somit auch hinsichtlich einzelner Leistungen, auf Dritte übertragen. Der Kunde stimmt diesem Rechtsübergang hiermit vorweg zu. Mostifon GmbH wird den Kunden vom Rechtsübergang unverzüglich verständigen. Die Wahl eines (Vor-)Lieferanten bleibt jedenfalls mostifon GmbH überlassen; der Bezug bei einer anderen Bezugsquelle kann vom Kunden nicht verlangt werden.

3.8. mostifon GmbH behält sich vor, Bestellungen des Kunden abzulehnen bzw. nicht durchzuführen und/oder vom Vertrag zurückzutreten. Dies insbesondere dann, wenn offene Rechnungen aus anderen Bestellungen des Kunden bestehen oder nach Auftragsbestätigung und vor Lieferung Umstände in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kunden bekannt werden, durch welche die Forderung von mostifon GmbH nicht mehr ausreichend gesichert erscheint.

### 4. Preise • Kosten

4.1. Angegebene Preise verstehen sich in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.



4.2. Die von mostifon GmbH zu erbringenden oder erbrachten Dienstleistungen sind nach den jeweils gültigen Tarifen, welche von mostifon GmbH dem Kunden über Anfrage jederzeit bekannt gegeben werden, zu vergüten. Dienstleistungen werden nach Zeitaufwand berechnet, wobei die kleinste Zeiteinheit 15 Minuten darstellt. Wegzeiten zum und vom Kunden gelten als vom Kunden zu bezahlender Zeitaufwand. Bei Dienstleistungsaufträgen werden die von mostifon GmbH als notwendig und zweckmäßig erkannten Leistungen erbracht und auf Basis des angefallenen Aufwandes verrechnet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4.3. Bei Reparaturaufträgen werden die von mostifon GmbH als notwendig und zweckmäßig erkannten Leistungen erbracht und auf Basis des angefallenen Aufwandes verrechnet, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Für die Erstellung von Reparaturangeboten oder für Begutachtungen bei mostifon GmbH auflaufende Kosten sind mostifon GmbH in jedem Fall, und zwar auch dann vollumfänglich in angemessener Höhe zu vergüten, wenn es zu keiner Auftragserteilung kommt.

4.4. Leistungen und Mehrleistungen, deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit erst während der Durchführung des Auftrages zutage treten oder aufgrund von Änderungen der vertraglich geschuldeten Leistung erforderlich werden, werden von mostifon GmbH auf Basis des angefallenen Aufwandes verrechnet, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Durchführung dieser (Mehr-)Leistungen muss dem Kunden vorab nicht gesondert angezeigt werden.

4.5. Jegliche Schulungen, Erläuterungen oder zusätzliche Informationen, die nicht ausdrücklich im ursprünglichen Vertragsleistungsumfang enthalten sind, werden separat berechnet.

## **5. Zahlungsbedingungen • Zurückbehaltung • Verzug • Rabatte • Raten • Storno**

5.1. mostifon GmbH ist berechtigt, Rechnungen auf elektronischem Wege zu übermitteln; der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit dieser Übermittlungsform einverstanden. Beanstandungen der Rechnungen von mostifon GmbH haben innerhalb eines Monats nach deren Erhalt zu erfolgen; andernfalls gelten die Rechnungen als genehmigt.

5.2. Zahlungen sind prompt nach Erhalt der Rechnung fällig und in der vereinbarten Währung – schuldbefreiend ausschließlich – auf das von mostifon GmbH bezeichnete Bankkonto spesenfrei zu begleichen;

5.3. Ist der Kunde mit einer geschuldeten (Gegen-)Leistung, insbesondere der Zahlung des Preises, in Verzug, kann mostifon GmbH nach eigener Wahl und unbeschadet sonstiger wie auch immer gearteter Rechte die Erfüllung der eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung der geschuldeten (Gegen-)Leistung aufschieben, sohin ausstehende Lieferungen und Leistungen zurückhalten, eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen und/oder Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen fordern; den gesamten noch offenen Preis unter Eintritt der Säumnisfolgen sofort fällig stellen (Terminsverlust); oder bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

5.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zurückbehaltungs- oder sonstige Leistungsverweigerungsrechte (z.B. unter Berufung auf Gewährleistungsansprüche) geltend zu machen, sofern er die Übernahme der Ware nicht berechtigt verweigern kann, oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, es sei denn, es handelt sich um von mostifon GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannte oder durch rechtskräftiges Gerichtsurteil festgestellte Forderungen.



5.5. Rabatte und Boni (z.B. auch Skonti) sind nur gültig, wenn sie von mostifon GmbH ausdrücklich schriftlich gewährt werden. Hierfür ist der Kunde beweispflichtig. Eingeräumte Rabatte oder Boni sind mit dem rechtzeitigen Eingang der vollständigen Zahlung aufschiebend bedingt; bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Gesamtpreises fallen allfällige Rabatte oder Boni unwiderruflich weg.

5.6. Auch Ratenzahlungen sind nur gültig, wenn sie von mostifon GmbH ausdrücklich schriftlich eingeräumt werden. Hierfür ist der Kunde beweispflichtig. Bei Nichtbezahlung einer Rate sowie bei Verletzung einer sonstigen Vertragsbestimmung tritt automatisch Terminverlust ein, d.h. der gesamte Betrag wird sofort fällig.

## **6. Lieferung • Erfüllung • Gefahrenübergang • Informationspflicht • Übernahme**

6.1. Lieferungen erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart ist, ab Werk/Lager (EXW), weshalb der Transport vom Kunden auf eigene Kosten beizustellen ist.

6.2. Die Lieferfrist beträgt zwölf Wochen und beginnt grundsätzlich mit Absendung der Auftragsbestätigung; der Beginn der Lieferfrist setzt jedoch die Erfüllung aller dem Kunden obliegender technischer, kaufmännischer (z.B. Anzahlung oder Sicherheit) oder sonstiger Voraussetzungen und Vorarbeiten voraus, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Lieferfrist ist gewährt, wenn die Ware das Werk/(Auslieferungs-)Lager von mostifon GmbH – bei Streckengeschäften das Lager des Lieferanten – vor Fristablauf verlässt oder dem Kunden die Bereitstellung mitgeteilt wird.

6.3. Die Lieferfrist verlängert sich um eine angemessene Dauer, wenn es zu einer Änderung in der Leistungserbringung oder des Leistungsumfanges kommt, welche Mehrlieferungen bzw. Mehrleistungen verursachen oder sonst Einfluss auf eine Lieferfrist haben.

6.4 Der Kunde hat die Ware sofort nach Erhalt der Anzeige der Bereitstellung am vereinbarten Abnahmeort zu prüfen und zu übernehmen. Verzichtet der Kunde ausdrücklich oder stillschweigend auf die Prüfung der Ware, gilt die Ware bei Verlassen des (Auslieferungs-)Lagers bzw. mit Übergabe der Ware als ordnungsgemäß geliefert und abgenommen.

## **7. Vertragslaufzeit und Kündigung**

7.1 Verträge werden, sofern nicht individuell anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Partei unter Beachtung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich beendet werden. Eine E-Mail wird als an mostifon GmbH gesendet betrachtet, wenn sie an [office@mostifon.at](mailto:office@mostifon.at) gesendet wird. Bei Beendigung dieses Vertrags, sind alle offenen Forderungen von mostifon GmbH gegenüber dem Kunden (von diesem oder Dritten) zu begleichen. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrags aus einem wichtigen Grund mit sofortiger Wirkung ist zulässig. Im Falle einer begründeten außerordentlichen Kündigung durch mostifon GmbH ist mostifon GmbH berechtigt, den Kunden sofort und ohne Vorwarnung auf seine Kosten physisch und/oder logisch vom mostifon-Netz zu trennen; dem Kunden stehen in diesem Fall keine Ansprüche, insbesondere keine Schadenersatzansprüche, zu. Der Kunde hat in jedem Fall der Vertragsbeendigung gemietete Geräte, Zubehör und sonstige im Eigentum der mostifon GmbH stehende Einrichtungen unverzüglich zurückzugeben und bei außerordentlicher Kündigung durch mostifon GmbH diese so zu behandeln, als wäre der Vertrag ordnungsgemäß erfüllt bzw. gekündigt worden.





## 8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Die Ware verbleibt bis zur Erfüllung sämtlicher mostifon GmbH gegenüber dem Kunden aus dem jeweiligen Auftrag zustehender Ansprüche, insbesondere bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungen (Rechnungsbeträge, Zinsen, Kosten, Mahnspesen u. dgl.) im alleinigen Eigentum von mostifon GmbH (Vorbehaltsware) und zwar auch dann, wenn einzelne Teile/Komponenten bereits bezahlt sind. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Kunde nur mit schriftlicher Zustimmung von mostifon GmbH berechtigt, die Ware weiter zu veräußern, zu be- oder verarbeiten oder zu vereinigen, außer in jenen Fällen, in denen die Ware ausdrücklich zur Weiterveräußerung, Be- bzw. Verarbeitung oder Vereinigung bestimmt ist.

8.2. Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, tritt wahlweise Terminsverlust ein und ist mostifon GmbH berechtigt, sämtliche noch unter Eigentumsvorbehalt stehende Waren unter Ausschluss jeglicher Zurückbehaltungsrechte sofort an sich zu nehmen.

## 9. Gewährleistung

9.1. Soweit keine gegenteiligen ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

9.2. mostifon GmbH ist bei Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen durch den Kunden verpflichtet, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen jeden die Funktionsfähigkeit beeinträchtigenden Mangel, der im Zeitpunkt der Übergabe besteht, zu beheben, der – nach Maßgabe des jeweiligen Standes der Technik – auf einem Fehler der Konstruktion, des Materials oder der Ausführung beruht.

9.3. Zugesicherte Eigenschaften im Sinne des § 922 Abs 1 ABGB sind nur solche, die von mostifon GmbH ausdrücklich gekennzeichnet bzw. zugesagt werden. Aus Produktbeschreibungen von mostifon GmbH (oder eines dritten Herstellers), insbesondere (auch) aus Angaben in Katalogen, Prospekten, Werbeschriften, schriftlichen und/oder mündlichen Aussagen etc., welche nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil geworden sind, können demnach keine Gewährleistungsansprüche abgeleitet werden; dies gilt in gleicher Weise für Warenempfehlungen.

9.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate, soweit nicht für einzelne Waren oder Komponenten ausdrücklich schriftlich besondere Gewährleistungsfristen vereinbart sind. Die Frist beginnt mit Gefahrenübergang bzw. – bei Annahmeverzug des Kunden – mit der Bekanntgabe der Bereitstellung durch mostifon GmbH; bei Teilübergaben gilt entsprechendes.

Für den Fall der schriftlichen Zurückweisung der Mängelrüge durch mostifon GmbH müssen diese bei sonstigem Verlust jeglichen Gewährleistungsanspruches jedenfalls innerhalb von sechs Monaten gerichtlich geltend gemacht werden.

9.5. Der Gewährleistungsanspruch setzt voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels unverzüglich, spätestens aber innerhalb von acht Tagen, nachweislich schriftlich angezeigt und nachgewiesen hat (Mängelrüge). Hierzu hat der Kunde alle bei ihm vorhandenen Daten und Unterlagen vorzulegen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Leistung als vertragskonform. Versteckte Mängel können nur innerhalb eines angemessenen, insbesondere von der Art der Leistung abhängigen Zeitraumes, geltend gemacht werden; sie müssen mostifon GmbH unverzüglich nach Entdeckung, spätestens einlangend innerhalb von sieben Werktagen, schriftlich mitgeteilt werden.

9.6. Der Kunde hat zu beweisen, dass der Mangel bei der Übergabe vorhanden war. Die Anwendung der §§ 924, 933b Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) wird ausgeschlossen.

## mostifon GmbH

Im Vogelsang 18  
3340 Waidhofen/Ybbs

+43 7442 22322  
office@mostifon.at

UID: ATU80028836  
FN: FN615705z

[mostifon.at](https://www.mostifon.at)



9.7. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen behält sich mostifon GmbH vor, den Gewährleistungsanspruch bei rechtzeitiger und berechtigter Mängelrüge nach eigener Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Für die Verbesserung bzw. den Austausch hat der Kunde mostifon GmbH die erforderliche Zeit und Gelegenheit in angemessenem Umfang zu gewähren und ist zur Mitwirkung an der Verbesserung und/oder Austausch verpflichtet, sofern ihm dies möglich und zumutbar ist, insbesondere durch kostenlose Beistellung erforderlicher Hilfskräfte, Hebevorrichtungen, Gerüste, Kleinmaterialien u. dgl.. Verweigert er diese oder wird diese in unangemessener Weise verkürzt, ist mostifon GmbH von der Gewährleistung bzw. der Mängelbeseitigung befreit. mostifon GmbH ist zu allen Betriebsbereichen des Kunden Zugang in jenem Umfang zu gewähren, welcher zur Verbesserung und/oder zum Austausch erforderlich ist. mostifon GmbH kann Mängel nach ihrer Wahl entweder am Ort, an dem sich die Ware befindet, oder an einem sonstigen geeigneten Ort und sohin auch bei Dritten beheben. mostifon GmbH kann sich bei der Verbesserung und/oder beim Austausch geeigneter befugter Dritter bedienen. Der Kunde ist verpflichtet, mostifon GmbH eine Verbesserung und/oder Austausch über Fernwartung (Remote-Zugang) zu ermöglichen, sollten die technischen Voraussetzungen dafür beim Kunden vorhanden sein. Der Kunde ist zudem verpflichtet, mostifon GmbH auf ihre eigenen Kosten erforderlichenfalls die Installation von Hard- und Software zu gestatten, welche in Folge eine Fernwartung ermöglichen.

9.8. Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten, wie z.B. Ein- bzw. Ausbaurkosten, Transport, Porto, Entsorgung, Verpackung, Fahrt- und Wegzeit gehen zu Lasten des Kunden.

9.9. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt, ist mostifon GmbH berechtigt, den Ersatz aller Aufwendungen zu den jeweils gültigen Preisen von mostifon GmbH zu verlangen.

9.10. Die unter diesem Punkt angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß auch für jedes Entstehen für Mängel aus anderen Rechtsgründen.

## **10. Schadenersatz ▪ Sonstige Haftung ▪ Verbot Eingriff in Sicherheitssysteme**

10.1. In allen Fällen der Haftung von mostifon GmbH (auch nach den übrigen Bestimmungen dieser AGB) hat der Kunde das haftungsauslösende Verschulden von mostifon GmbH zu beweisen. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

10.2. Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung (wie z.B. in Bedienungsanleitungen u. dgl.) oder der behördlichen Zulassungsbedingungen ist im zulässigen Umfang jeder Schadenersatz sowie jede sonstige Haftung ausgeschlossen.

10.3. Die Haftungsbeschränkungen gemäß Punkt 9.1. und 9.2. sind vom Kunden vollinhaltlich allfälligen Abnehmern mit der Verpflichtung zur weiteren Überbindung zu überbinden.

10.4. Schadenersatzansprüche verjähren in zwei Jahren ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

10.5. Sonstige Ersatzansprüche des Kunden, auf welcher Rechtsgrundlage auch immer, sind – mit Ausnahme groben Verschuldens von mostifon GmbH – ausgeschlossen.

10.6. Dem Kunden ist es untersagt, sicherheitsrelevante Änderungen an der Ware vorzunehmen bzw. in Sicherheitssysteme der Waren einzugreifen, ohne zuvor das schriftliche Einverständnis der mostifon GmbH eingeholt und gegebenenfalls den Anordnungen von mostifon GmbH Folge geleistet zu haben. Der Kunde hält mostifon GmbH aus einer Verletzung dieser Verpflichtung vollkommen schad- und klaglos.



## 11. (Sonstiger) Rücktritt vom Vertrag

11.1. Voraussetzung für einen Vertragsrücktritt des Kunden ist, vorbehaltlich einer gesonderten ausdrücklichen schriftlichen Regelung, ein auf grobes Verschulden von mostifon GmbH zurückzuführender Lieferverzug sowie der erfolglose bzw. ungenützte Ablauf einer mostifon GmbH unter gleichzeitiger ausdrücklicher Androhung des Vertragsrücktritts gesetzten angemessenen Nachfrist in der Dauer von zumindest vier Wochen. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen.

11.2. mostifon GmbH ist unbeschadet der sonstigen Regelungen dieser AGB sowie unbeschadet seiner darüber hinaus gehenden gesetzlichen Rechte bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie z.B. Zahlungsverzug des Kunden, unter Setzung einer 14-tägigen Nachfrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Rücktritt wird durch einseitige Erklärung von mostifon GmbH rechtswirksam. mostifon GmbH behält sich die Geltendmachung sämtlicher darüber hinaus gehender, gesetzlich vorgesehener Ansprüche, insbesondere die Geltendmachung von Schadenersatz wegen Nichterfüllung, in jedem Fall ausdrücklich vor.

11.3. Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von mostifon GmbH sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsmäßig abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn die Lieferung oder Leistung vom Kunden noch nicht übernommen wurde sowie für von mostifon GmbH erbrachte Vorbereitungshandlungen.

11.4. Der Rücktritt von mostifon GmbH kann in jedem Fall – und zwar auch nach anderen Bestimmungen dieser AGB – auch lediglich hinsichtlich eines noch offenen Teiles der von mostifon GmbH erbrachten bzw. zu erbringende Leistung erfolgen; die Beurteilung, ob eine Leistung teilbar ist, obliegt mostifon GmbH.

## 12. Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrecht, Rechte am Vertragsgegenstand

12.1. Jede Software unterliegt im Hinblick auf ihre Nutzung durch den Kunden einer gesondert abgeschlossenen Lizenzvereinbarung von mostifon GmbH oder den jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Lizenzbestimmungen und wird seine Abnehmer entsprechend verpflichten. Er hat jede Vertragsverletzung eines Abnehmers unverzüglich an mostifon GmbH zu melden.

Steht der Inhalt einer Lizenzvereinbarung zwischen dem Kunden und mostifon GmbH in Widerspruch zu den Bestimmungen in Punkt 11 dieser AGB, geht der Inhalt einer Lizenzvereinbarung im widerstreitenden Punkt vor.

12.2. Ausführungsunterlagen wie z.B. Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen, bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen u. dgl. stets geistiges Eigentum von mostifon GmbH (bzw. eines allfälligen anderen Urhebers) und unterliegen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Vervielfältigung, Nachahmung, Wettbewerb usw. Dem Kunden überlassene Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben Eigentum des Urhebers und sind auf Verlangen zurückzustellen. Sie dürfen nicht weitergegeben werden.

12.3. Alle wie immer gearteten materiellen und immateriellen Rechte an der Ware (Hardware, Software, Unterlagen, Vorschläge, etc.), insbesondere das geistige Eigentum, das umfassende Urheberrecht mit allen Befugnissen an allen im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung einschließlich Gewährleistung, Betreuung und Pflege überlassenen Programmen, Unterlagen und Informationen, verbleiben ausschließlich bei mostifon GmbH. Dem Kunden wird kein Werknutzungsrecht eingeräumt. Dies gilt auch, soweit diese Gegenstände durch Vorgaben und/oder durch Mitarbeit des Kunden entstanden sind, und unabhängig davon, ob ein Vertrag zwischen mostifon GmbH und dem Kunden zustande kommt. Der Kunde hat an diesen Gegenständen damit nur die diesen AGB genannten, nicht ausschließlichen Befugnisse.



12.4. Jede nicht ausdrücklich von mostifon GmbH vorweg erlaubte Kopie, Vervielfältigung, Zugänglichmachung und/oder Weitergabe der Ware zum Zwecke der Verwendung durch nicht lizenzierte bzw. berechnigte Benutzer ist ausdrücklich untersagt. Der Kunde ist insbesondere nicht befugt, Software zu verändern, zu kopieren, zur Verwendung auf nicht kompatibler Hardware anzupassen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten.

12.5. mostifon GmbH übernimmt grundsätzlich keine Haftung dafür, dass die Waren keine gewerblichen Schutzrechte oder (Urheber-)Rechte Dritter verletzen. Der Kunde hat mostifon GmbH von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Für den Fall, dass den Rechten des Kunden Rechte Dritter entgegenstehen, kann der Kunde nach schriftlicher Fristsetzung mit Kündigungsandrohung vom Vertrag zurücktreten, sofern ihm mostifon GmbH nicht innerhalb angemessener Frist eine rechtlich einwandfreie Benutzungsmöglichkeit verschafft.

### **13. Reparatur • Montage/Installation • Schulungen**

13.1. Reparaturaufträge gelten als in jenem Umfang erteilt, der zur Beseitigung des Mangels erforderlich ist, auch wenn sich die Notwendigkeit einzelner Arbeiten oder Auswechslungen von Teilen erst im Zuge der Durchführung ergibt.

13.2. Vorarbeiten des Kunden, z.B. die Anbindung an ein Netzwerk bzw. sonstige IT-Infrastruktur, welche für die Installation einem von mostifon GmbH zu lieferndem System erforderlich sind, hat der Kunde nach den Vorgaben von und nach Abstimmung mit mostifon GmbH dem Stand der Technik und den geltenden Gesetzen entsprechend auszuführen.

13.3. Der Kunde hat für die Montage/Installation und Schulungen durch mostifon GmbH erforderliche Hilfskräfte, Kleinmaterialien u. dgl. kostenlos beizustellen, die notwendigen Betriebsbereiche zugänglich zu machen und die erforderlichen Mitarbeiter abzustellen, widrigenfalls eine Verletzung der Annahmeverpflichtung durch den Kunden vorliegt.

### **14. Export- und Importgenehmigungen**

14.1. Von mostifon GmbH gelieferte Waren sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Die (Wieder-)Ausfuhr von Waren – einzeln oder in systemintegrierter Form – ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsvorschriften der Republik Österreich bzw. eines anderen mit dem Kunden vereinbarten Lieferlandes. Der Kunde muss sich über diese Vorschriften selbständig in Kenntnis setzen. Unabhängig davon, ob der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der Waren angibt, obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung, die allenfalls notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er solche Waren exportiert. Der Kunde ist demnach auf eigene Kosten verpflichtet, erforderliche Export-, Zoll- und sonstige Bewilligungen u. dgl. beizuschaffen und für den erforderlichen Zeitraum in Geltung zu halten. mostifon GmbH erteilt keine Gewähr und/oder Garantie für die Zulässigkeit der Ausfuhr der Waren. Der Kunde hat sämtliche Export- und Zollpapiere u. dgl. im Original an mostifon GmbH zurückzusenden, widrigenfalls er zur Zahlung einer allfälligen Mehrwertsteuer verpflichtet ist.

14.2. Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch Kunden an Dritte, mit und ohne Kenntnis von mostifon GmbH, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen gegenüber mostifon GmbH.





## 15. EG-Einfuhrumsatzsteuer

15.1. Soweit der Kunde seinen Sitz außerhalb Österreichs hat, ist er zur Einhaltung bezüglich der Regelung der Einfuhrumsatzsteuer der Europäischen Union verpflichtet. Hierzu gehört insbesondere die Bekanntgabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer an mostifon GmbH ohne gesonderte Anfrage. Der Kunde ist verpflichtet, auf Anfrage die notwendigen Auskünfte hinsichtlich seiner Eigenschaft als Unternehmer, hinsichtlich der Verwendung und des Transports der gelieferten Waren sowie hinsichtlich der statistischen Meldepflicht an mostifon GmbH zu erteilen.

15.2. Der Kunde ist verpflichtet, jeglichen Aufwand, der bei mostifon GmbH aus mangelhaften bzw. fehlerhaften Angaben des Kunden zur Einfuhrumsatzsteuer entsteht, zu ersetzen, zumindest aber eine schadensunabhängige Bearbeitungsgebühr von EUR 60,00 pro Einzelfall.

15.3. Jegliche Haftung von mostifon GmbH aus den Folgen der Angaben des Kunden zur Einfuhrumsatzsteuer bzw. den relevanten Daten hierzu ist ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit von mostifon GmbH vorliegt.

## 16. Anwendbares Recht / Vertragssprache

16.1. Auf sämtliche, insbesondere der separaten Liefervereinbarung und diesen AGB unterliegende Rechtsgeschäfte ist ausschließlich österreichisches materielles Recht anzuwenden, ausgenommen jedoch dessen Verweisungsnormen, insbesondere jene des Internationalen Privatrechts, soweit diese auf die Anwendung ausländisches Rechtes verweisen. Sieht das österreichische Recht bei Auslandsberührung die Anwendung spezieller, auch in Österreich geltender internationaler Sachnormen – wie z.B. das rezipierte UN-Kaufrecht – vor, so sind diese nicht anzuwenden.

16.2. Hat der Kunde seinen Sitz in Österreich, Deutschland oder der Schweiz ist die Vertragssprache Deutsch; dies umfasst auch sämtliche schriftliche und mündliche Korrespondenz vor und nach Vertragsabschluss. Ansonsten ist Vertragssprache in diesem Sinne Englisch.

## 17. Erfüllungsort • Gerichtsstand

17.1. Der Erfüllungsort für Leistungen bzw. Lieferungen von mostifon GmbH ist in Punkt 6.2. definiert; darüber hinaus gehend ist Erfüllungsort, insbesondere für Zahlungen, der Sitz von mostifon GmbH, und zwar auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

17.2. Als Gerichtsstand für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft resultierende Streitigkeiten – auch im Wechsel- und Scheckprozess – wird das für Waidhofen an der Ybbs sachlich in Betracht kommende Gericht vereinbart. mostifon GmbH ist jedoch berechtigt, den Kunden nach eigener Wahl auch bei jedem anderen Gericht zu klagen, das nach nationalem oder internationalem Recht zuständig sein kann, insbesondere beim Gericht am Sitz des Kunden.

17.3. Die in den vorangehenden Bestimmungen getroffenen Regelungen gelten auch dann, wenn Streitigkeiten über das Zustandekommen und/oder die Gültigkeit des Auftrages und/oder über die Wirksamkeit der Gerichtsstandsvereinbarung entstehen.



## 18. Geheimhaltung • Daten

18.1. Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm auf welche Weise und in welcher Form auch immer zur Kenntnis gelangter Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von mostifon GmbH sowie alle den Vertragsgegenstand betreffenden Informationen, egal welcher Art und welchen Inhalts, insbesondere hinsichtlich Quellcode und Entwicklungsdokumentation, sowie den Inhalt der mit dem Kunden geschlossenen Vereinbarung streng geheim zu halten. Der Kunde verpflichtet sich, diese Geheimhaltungspflicht ausdrücklich auch auf sämtliche Mitarbeiter zu überbinden und entsprechende Maßnahmen zu deren Einhaltung zu ergreifen und aufrecht zu erhalten.

18.2. Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass die im Vertrag (mit)enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von mostifon GmbH automationsunterstützt, gespeichert und verarbeitet werden.

## 19. Sonstiges

19.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben alle übrigen Bestimmungen dieser AGB wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine andere treten, die wirksam ist und die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

19.2. Die Überschriften der in diesen AGB enthaltenen Bestimmungen dienen nur der Übersichtlichkeit und dürfen nicht zu deren Auslegung herangezogen werden.

19.3. Keine sich zwischen mostifon GmbH und dem Kunden vollziehende Geschäftsentwicklung und keine Verzögerung oder Unterlassung bezüglich der Ausübung eines gemäß den vorliegenden AGB mostifon GmbH gewährten Rechts, Rechtsbehelfs oder Rechtsmittels gilt als Verzicht auf diese Rechte. Jedes mostifon GmbH gewährte Recht und Rechtsmittel bzw. jeder mostifon GmbH gewährte Rechtsbehelf ist kumulativ und besteht gleichrangig, neben und zusätzlich zu sonstigen gesetzlich gewährten Rechten, Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln.

19.4. Änderungen, Ergänzungen, Zusätze u. dgl. zu den AGB bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform; ebenso ist ein Abgehen von diesem Erfordernis an die Schriftform gebunden.

